

CODE OF CONDUCT



Der Kranbau Köthen Verhaltenskodex
März 2026

www.kranbau.de

1. Präambel

Die Kranbau Köthen GmbH bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit. Die Einhaltung von Recht und Gesetz sind dabei selbstverständlich. Verstöße hiergegen sind nicht mit unseren Werten vereinbar.

Dieser „Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (nachfolgend „CoC“ genannt) konzipierte Leitfaden ist ein freiwilliger Kodex. Er beschreibt Ziele, welche hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt zu erreichen sind.

Dies bedeutet für die Kranbau Köthen GmbH, dass sie Verantwortung übernimmt, indem sie die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie die Mitglieder der Geschäftsführung) sind an die Regelungen dieses CoC gebunden.
- 2.2 Die Kranbau Köthen GmbH verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

3. Verhaltenskodex

Die Kranbau Köthen GmbH wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze

Die Kranbau Köthen GmbH hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen das Unternehmen tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

3.2 Integrität in der Geschäftspraxis

- 3.2.1 Die Kranbau Köthen GmbH orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.
- 3.2.2 Das Unternehmen Kranbau Köthen lehnt Korruption und Bestechung ab und achtet auf die Einhaltung von geltenden Anti-Korruptions- und Bestechungsgesetzen. Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Geschenke und sonstige Vorteile sind gestattet, wenn sie sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.
- 3.2.3 Die Kranbau Köthen GmbH verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt das Unternehmen einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.
- 3.2.4 Relevante Handelskontrollen und die geltenden Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu Embargos hält die Kranbau Köthen GmbH ein.
- 3.2.5 Die Kranbau Köthen GmbH ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden. Ebenso erwartet das Unternehmen von seinen Beschäftigten, dass alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche strikt eingehalten werden.
- 3.2.6 Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich die Kranbau Köthen GmbH an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

3.3 Kommunikation

Die Kranbau Köthen GmbH kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.4 Menschenrechte

Die Kranbau Köthen GmbH setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Es hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

- 34.1 Schutz der Privatsphäre
- 34.2 Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.
- 34.3 Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.
- 34.4 Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.5 Arbeitsbedingungen

Die Kranbau Köthen GmbH hält die folgenden Kernarbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ein:

- 35.1 Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.
- 35.2 Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.
- 35.3 Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.
- 35.4 Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.
- 35.5 Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 35.6 Die Kranbau Köthen GmbH hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.6 Umweltschutz

Die Kranbau Köthen GmbH erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Es geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

3.7 Bürgerschaftliches Engagement

Die Kranbau Köthen GmbH Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Anforderungen an den Mitarbeiter

4.1 Interessenskonflikte

Die Kranbau Köthen GmbH erwartet von seinen Beschäftigten ethisch einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenskonflikten. Sie sind angewiesen ihre Vorgesetzten über Beziehungen zu Personen oder Firmen, mit denen die Kranbau Köthen GmbH Geschäfte tätigt und die zu Interessenskonflikten führen könnten, in Kenntnis setzen – dazu zählen zum Beispiel Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften oder Investitionen.

4.2 Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeiter der Kranbau Köthen GmbH verpflichten sich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden.

4.3 Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der Kranbau Köthen GmbH sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der des Unternehmens gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

4.4 Geheimhaltung und Datenschutz

Kranbau Köthen beachtet die geltenden Gesetze und Regeln, wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Rechtsabteilungen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

4.5 Cybersicherheit

Kranbau Köthen beachtet die aktuellen Gesetze und Richtlinien zur Einhaltung der Cybersicherheit ihrer aktuellen Informationssysteme.

5. Umsetzung und Durchsetzung

Die Kranbau Köthen GmbH unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

5.1 Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Kranbau Köthen GmbH erwartet von all ihren Geschäftsführern, Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie sich im Sinne des CoC verhalten. Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für Kranbau Köthen schwerwiegende Folgen haben. Daher wird vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert.

5.2 Implementierung und Überwachung

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch dem Betriebsrat oder der Personalabteilung vorlegen. Die Kranbau Köthen GmbH gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

5.3 Hinweisgeberschutzgesetz

Kranbau Köthen hat die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes umgesetzt und erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich mit den relevanten Informationen an die vorgesehene Stelle zu wenden.